

Bericht des Aufsichtsrats der KoLa Leipzig eG Geschäftsjahr 2020/2021

Mitglieder des Aufsichtsrates

Till Vosberg, Vorsitzender (Rechtsanwalt)

Nadine McNeil, stv. Vorsitzende (Fachwirtin Büro- und Projektorganisation)

Sabine Fuhrmann (Rechtsanwältin)

Dr. Dieter Heider (Geschäftsführer, Landwirtschaftlicher Unternehmensberater)

Mario Hesse (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater)

Niels Horstrup (Gärtnergeselle, Bereichsleiter Freilandanbau)

Dr. Simon Schuster (Rechtsanwalt)

Bettina van Suntum (Rechtsanwältin)

1. Unsere Arbeit

Die Arbeit des Aufsichtsrats war im Berichtsjahr – dem ersten „vollständigen“ Geschäftsjahr – von der Begleitung des Vorstands beim weiteren Aufbau des Geschäftsbetriebs geprägt. Wir haben den Vorstand gemäß unserer Verpflichtung aus Gesetz und Satzung bei der Leitung der Genossenschaft regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Insgesamt fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt; teilweise trafen wir uns virtuell. Hinzukommen zahlreiche Gesprächsrunden an denen nur einzelne Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand beraten haben – etwa zu rechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Fragen.

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen unterrichtete uns der Vorstand regelmäßig über den Stand der Planungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Lage der Gesellschaft und anstehende Investitionen. Wichtige geschäftliche Entwicklungen haben wir ausführlich erörtert und nach gründlicher Prüfung und Beratung beschlossen. Über besondere Ereignisse und Geschäftsentwicklungen informierte uns der Vorstand schriftlich.

Schwerpunkte der Beratung und Beschlussfassung waren die Finanzierung der Genossenschaft (Mitgliederdarlehen, Bankkredite, Fördermittel), Anstellungsverhältnisses (einschließlich der Vorstände), Investitionen in Gebäude und Maschinen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Bei Letzterem ging es vor allem um die Frage, ob und, wenn ja, wie der Vorstand für die Genossenschaft zu allgemeinpolitischen, dabei insbesondere zu Themen den Geschäftsgegenstand und -zweck der Genossenschaft betreffend, Position beziehen darf und soll. So hat sich der Aufsichtsrat in einer Themensitzung mit dem Verhältnis zu „fridays for future“ beschäftigt. Dabei stand die Fragen im Mittelpunkt, ob durch den Vorstand zur Teilnahme an politischen Versammlungen im Namen der Genossenschaft aufgerufen werden soll.

Der Aufsichtsrat fasste folgende in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse und gab darüber hinaus dem Vorstand verschiedene Empfehlungen in Beschlussform:

1. Vorbereitung der Generalversammlung (virtuell), Vorlage des Jahresabschlusses an Generalversammlung zur Beschlussfassung (von der „Corona-Regelung“ einer Feststellung durch den Aufsichtsrat wird kein Gebrauch gemacht)
2. Beschluss des Businessplans für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie der Investitionen auf Grundlage des vorgelegten Planes
3. Anpassung der Vorstandsvergütung auf Ausweitung der Geschäftstätigkeit
4. Zustimmung zum Erbbaurechts- sowie Landpachtvertrag mit der Kirchengemeinde (Anpassungen und Umsetzung)
5. Festlegung von Planungsstandards
6. Freigabe von Kreditverträgen (Bank und Mitglieder)
7. Anpassungen des Musterarbeitsvertrags

2. Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft und stellt Folgendes fest:

a) Vermögenslage

Der Jahresabschluss ist geprägt von den Investitionen in den Aufbau der Betriebsstätte (Gebäude, Technik, Landwirtschaftsmaschinen) auf dem Erbbaurecht sowie der Errichtung landwirtschaftlicher Einrichtungen (Folientunnel, Heckenanpflanzungen etc.) auf den gepachteten Flächen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beschaffte die Genossenschaft ganz überwiegend von Lieferanten und Dienstleistern. In einem sehr überschaubaren Umfang haben auch Mitarbeiter der Genossenschaft, insbesondere bei der Errichtung von Baulichkeiten, die Herstellung unterstützt. In diesem Zusammenhang angefallene Aufwendungen gingen als aktivierte Eigenleistungen in das Sachanlagevermögen ein und werden zukünftig planmäßig abgeschrieben. Soweit für die aktivierten Vermögensgegenstände ein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht, wurden diese Förderungen in den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen eingestellt. Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die das abgelaufene Geschäftsjahr prägende Befassung mit Investitionen in das Anlagevermögen spiegelt sich auch im Buchwert des Anlagevermögens wider. Während am 30. Juni 2020 der Buchwert des Anlagevermögens noch 112 TEUR betrug, stieg der Buchwert zum 30. Juni 2021 auf 1.705 TEUR an. Diese Entwicklung ist für ein Unternehmen in der Gründungsphase üblich.

Die Genossenschaft weist zum 30. Juni 2021 ein positives Eigenkapital aus. Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres vermochte den im Gründungsjahr erlittenen Jahresfehlbetrag (Verlustvortrag) noch nicht vollständig zu kompensieren. Das Eigenkapital der Genossenschaft ist mit

einem Betrag in Höhe von TEUR 451 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 264) kräftig angestiegen und belegt die solide Eigenkapitalausstattung der Genossenschaft.

b) Finanzlage

Zur Finanzierung der oben besprochenen Investitionen in das Anlagevermögen sowie der Investitionen in das Nettoumlaufvermögen standen der Genossenschaft 3 Finanzierungsquellen zur Verfügung. Zum einen leisteten die Genossen einen erheblichen Finanzierungsbeitrag, in dem sie Geschäftsguthaben (Eigenkapital) und verzinsliche Darlehen zur Verfügung stellten. Darüber hinaus unterstützte die öffentliche Hand im Wege der Bekanntgabe eines Bescheides über einen Investitionszuschuss zur Errichtung von Baulichkeiten. Schließlich nahm die Genossenschaft bei einem inländischen Kreditinstitut Darlehen auf.

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden von der Genossenschaft noch nicht abgerufen. Insbesondere die Investitionsauszahlungen konnten aus dem vorhandenen Liquiditätsfonds gespeist werden. Die Genossenschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

c) Ertragslage

Die Ertragslage der Genossenschaft entwickelte sich positiv, so dass der Jahresabschluss keinen (weiteren) Anlaufverlust, sondern einen geringfügigen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 19 ausweist.

d) Prüfung des Jahresabschlusses und der Ordnungsmäßigkeit durch den Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V.

Zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfte der Prüfungsverband die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Über diese Prüfung erstattete der Prüfungsverband am 6. Dezember 2021 einen schriftlichen Bericht.

Der Aufsichtsrat hatte dem Prüfungsverband im Vorfeld diverse Prüfungsschwerpunkte aufgegeben. Unter anderem sollte der Prüfungsverband die Vollständigkeit der bilanzierten Rückstellungen und Schulden, die Behandlung der Fördermittel im Jahresabschluss und den Umfang der aktivierten Eigenleistungen des Sachanlagevermögens prüfen.

Im Ergebnis seiner Prüfungshandlungen kam der Prüfungsverband zu dem Schluss, dass

- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft geordnet sind,
- die Fortführung der Genossenschaft und des Geschäftsbetriebs als nicht in Frage gestellt erscheinen,
- die Organe der Genossenschaft ihre Obliegenheiten ordnungsgemäß erfüllt haben und
- dem Förderzweck der Genossenschaft entsprochen wurde.

Lediglich bei der Eignung des Jahresabschlusses zur Ableitung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erhob der Prüfungsverband Einwendungen. Diese beruhen auf Unsicherheiten in der zum Teil erstmaligen Anwendung der für Genossenschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Der Aufsichtsrat führt diese Unsicherheiten auf die umfangreichen Managementbelastungen bei

Durchlaufen der Anlauf- und Investitionsphase zurück und geht darüber hinaus davon aus, dass diese Unsicherheiten bei Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses nicht mehr auftreten. Soweit der Vorstand die Einwendungen zu beseitigen vermochte, hat er dies getan und legt der Generalversammlung einen insoweit ordnungsgemäßen Jahresabschluss zur Feststellung vor.

e) Resümee

Gemessen an den Aktivitäten und Vorbereitungsarbeiten für die weitere Entwicklung der Genossenschaft verlief das abgelaufene Geschäftsjahr ausgesprochen zufriedenstellend. Durch die große Anzahl der gezeichneten Genossenschaftsanteile sowie den Aufwuchs an Mitgliederdarlehen verfügt die Genossenschaft zudem über ausreichende liquide Mittel. Die zur Bestreitung der vom operativen Geschäftsbetrieb verursachten Aufwendungen notwendigen Umsatzerlöse, werden zunehmend von den mit den Genossen abgewickelten Absatzgeschäften erwirtschaftet. Die Liquidität der Genossenschaft war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

3. Vorstand

Der Geschäftsbericht des Vorstandes ist sehr ausführlich und enthält aus unserer Sicht alle relevanten Entwicklungen. Wir haben hier nichts hinzuzufügen. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen in der Öffentlichkeit erfreulich. Hervorzuheben ist dabei das Engagement für das Sommer- und Hoffest, welches erstmalig ein großes Zusammentreffen der Mitglieder ermöglichte.

Insgesamt bewerten wir die Arbeit des Vorstandes ausgesprochen positiv. Wir danken Hanno Böhle, Eva Köhler und Jan-Felix Thon daher für die geleistete Arbeit und empfehlen der Generalversammlung die Entlastung des Vorstands.

Taucha, den 11. Dezember 2021